

synodos endemusa des Ökumenischen Patriarchen, ebensowenig wie der Erzbischof von Zypern und die seinigen. 3) Wie kann es sein, daß der griechische Patriarch Symeon II. von Jerusalem, wie von mir nachgewiesen und von Bayer bestätigt (S. 175), noch nach 1105 im Exil lebte und schrieb, wenn er, bereits vor Ankunft der Kreuzfahrer 1098 geflohen, durch einen griechischen Nachfolger beerbt worden war (S. 168)? Zwar gab es im griechischen Osten den Amtsverzicht von Patriarchen und Bischöfen. Doch war er selten und sodann meist durch Intrigen oder widrige Umstände erzwungen. So hat etwa Patriarch Ioannes V. Oxeites von Antiocheia tatsächlich im Oktober 1100, nach seiner Vertreibung von seinem Sitz, allem Anschein nach in Konstantinopel aus Verbitterung formell auf sein Amt verzichtet. Von Symeon hingegen ist uns aus den Quellen nichts dergleichen überliefert.

Schließen wir den Kreis durch eine Rückkehr zu Fragen der angemessenen Nomenklatur. Es gibt auch so etwas wie ecclesiastical correctness. Päpste und Patriarchen werden von jeher bis heute offiziell nach ihrem kirchlichen Namen samt Ordnungszahl genannt. Dies gilt auch für Patriarch Michael I. von Konstantinopel (1043-1058), man mag von ihm als Persönlichkeit halten, was man will. Ihn ein ganzes Buch hindurch statt dessen konsequenter einfach Kerularios zu nennen, heißt, einer konfessionalistischen Herabwürdigung vergangener Tage zu folgen, die der Rez. indes glaubt, der übernommenen Gewohnheit früherer Autoren zuschreiben zu sollen, nicht der eigenen bewußt geäußerten Einstellung des Verfassers der vorliegenden ertragreichen und lesenswerten Schrift.

Peter Plank

Friedhelm Winkelmann, *Der monenergetisch-monotheletische Streit*, Frankfurt am Main u.a. (Peter Lang) 2001 (= *Berliner Byzantinistische Studien* 6), XVIII + 307 Seiten, ISBN 3-631-37377-5

Für die zu besprechende Arbeit ergibt sich der wohl seltene Fall, daß wir in einem autobiographischen Beitrag vom Autor selbst über Entstehungsgeschichte und Abzweckung seines Buches unterrichtet werden.¹ Durch die Abfassung eines kirchenhistorischen Lehrbuches für das 5.-7. Jahrhundert² sei er, so Friedhelm Winkelmann, zu einer Reihe von Vor- und Nachstudien angeregt worden, darunter auch zur vertieften Beschäftigung mit dem monenergetisch-monotheletischen Streit. Für den entsprechenden Artikel in der *Theologischen Realenzyklopädie* von 1994³ seien »umfangreiche Studien zur Quellengrundlage« nötig gewesen, »da in der letzten Jahren sehr viele neue Untersuchungen und Editionen zu einzelnen Quellen erschienen waren und ein geordneter Überblick fehlte. Erst auf einer solchen Grundlage konnte der Artikel über die bislang üblichen Urteile hinausgelangen und auf ein festes Fundament gestellt werden.«⁴ Da in der Zwischenzeit

- 1 Siehe die Bemerkungen in: Friedhelm Winkelmann, *Als Kirchenhistoriker in der Berliner Akademie der Wissenschaften*, in: Dietrich Meyer (Hrsg.), *Kirchengeschichte als Autobiographie. Ein Blick in die Werkstatt zeitgenössischer Kirchenhistoriker* Bd. 2 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 154), Köln 2002, 367-407 (hier: 386f.).
- 2 *Die östlichen Kirchen in der Epoche der christologischen Auseinandersetzungen* 5. bis 7. Jahrhundert, Berlin 1980, 2. Aufl. 1983, 3. Aufl. 1988, 4. Aufl. Leipzig 1994 (KGE I/6).
- 3 Art. »Monenergetisch-monotheletischer Streit«, *TRE* 23 (1994) 205-209.
- 4 Winkelmann 2002, 386f. Vgl. dazu auch die Vorstudie ders., *Die Quellen zur Erforschung des monenergetisch-monotheletischen Streites*, *Klio* 69 (1987) 515-559 (= *Studien zu Konstantin dem Grossen und zur byzantinischen Kirchengeschichte*, hg. von Wolfram Brandes und John F. Haldon, Birmingham 1993, Nr. VII).

wiederum eine Reihe von Editionen und Einzeluntersuchungen publiziert worden waren, entschloß sich Winkelmann dazu, Forschungslage und Quellenbestand nochmals, in der vorliegenden Monographie von 2001, kritisch zu sichten.

In einem ersten Teil (S. 1-44) wird ein knapper, aber instruktiver Überblick über das Thema und den gegenwärtigen Forschungsstand gegeben. Es zeigt sich, daß die Urteile der älteren, namentlich der liberalen Dogmengeschichtsschreibung endgültig als überholt betrachtet werden müssen, wonach die altkirchliche Christologie mit Chalcedon 451 ihren Abschluß im wesentlichen erreicht habe und bei dem Streit um die zwei Energien bzw. Willen Christi hauptsächlich machtpolitische, jedoch keine theologischen Motive im Hintergrund gestanden hätten. Gegen eine solche Sicht der Dinge, wie sie durch Adolf von Harnacks Lehrbuch verbreitet wurde, kann Winkelmann zeigen, daß sich der Streit nicht nur politischen Zwängen verdankte, sondern um die Lösung einer Problematik rang, die aus der Struktur der neuchalcedonensischen Christologie selbst erwachsen war. Beide Seiten des monotheistischen Streites standen auf dem Boden dieses theologischen Ansatzes. Erfreulich ist, daß für diese Einsicht nicht nur auf neuere Literatur verwiesen wird, sondern auch Werner Elerts Monographie über Theodor von Pharan von 1957 eine angemessene Würdigung findet (»die kundigste und feinste Studie zur christologischen Problematik ... im 7. Jahrhundert«; S. 19) – wenngleich sich Winkelmann freilich nicht allen Urteilen des Erlanger Kirchenhistorikers anschließen mag (z. B. der Wertung von Patriarch Sergios von Konstantinopel und Papst Honorius als den »größten Opportunisten des siebenten Jahrhunderts«; vgl. S. 39). Neben die Betonung der theologischen Motive tritt sodann die Schilderung politischer Hintergründe des Konflikts. Hier geht es Winkelmann nicht zuletzt darum, die Vorgänge nicht mehr einseitig aus abendländischer, sondern auch aus byzantinischer Perspektive zu betrachten. So wird etwa die wachsende Feindschaft gegen Byzanz akzentuiert, wie sie die aus Palästina stammenden Mönchskreise in Rom anzustacheln gewußt hatten und die schließlich ihren schärfsten Ausdruck darin fand, daß Martin I. 649 ohne Einholung der kaiserlichen Bestätigung den Stuhl Petri bestieg (ein »deutlicher Affront«, S. 41). Daß die Regierung am Bosphorus nach dem Laterankonzil 649 endgültig zum Einschreiten gezwungen war, hebt Vf. auch angesichts der Tatsache hervor, daß in jenem Zeitraum Maximus Homologites mit seinen Anhängern und der römischen Kirchenleitung unübersehbare Sympathien für den Usurpator des Exarchats von Karthago pflegte.

Muß man schon für diese verschiedene Aspekte bündelnde »Einführung« dankbar sein, so gilt das noch mehr vom zweiten Teil, den »Regesten der Quellen« (S. 45-184). Die von Winkelmann 1987 eingeführte Numerierung der Quellen (siehe Anm. 4) ist unverändert beibehalten worden, auch wenn veränderte Datierungen hier und da eigentlich Umstellungen notwendig gemacht hätten. Die einzelnen Stücke werden nach den Rubriken »Texteditionen«, »Fragmente«, »Testimonien« differenziert, ferner werden »Forschungsliteratur«, »Inhaltsangabe«, »Datierung« und »Bemerkungen« angegeben; der Inhalt kürzerer Texte wird oft vollständig in einer modernen Übersetzung geboten, andere werden kundig zusammengefaßt.

Kurzbiographien in Teil 3 (»Prosopographische Hinweise zu den Regesten der Quellen«) stellen eine willkommene Ergänzung dar zur »Prosopography of the Later Roman Empire« (Band 3, Cambridge 1992), welche die prosopographia sacra nur ungenügend berücksichtigt. Für Personen, die nach dem Jahr 641 wirkten, konnte Winkelmann auf die »Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit« (1. Abt., Berlin-New York 1999ff.) zurückgreifen.

Die Zusammenstellung des Materials läßt nicht zuletzt erkennen, wo noch Unklarheiten etwa bei Echtheits- und Datierungsfragen bestehen. Ein Beispiel aus dem christlich-orientalischen Bereich: Für den Brief des Heraklios an den syrisch-orthodoxen Patriarchen Athanasius I. Gammala (bei Michael Syrus 11,1) kann Winkelmann aus der Sekundärliteratur vier verschiedene Datierungsvorschläge präsentieren (von 628/29 bis 633/34); für die in Hierapolis/Mabbug getroffenen

Übereinkunft von Kaiser und Patriarch sind es zwei (630/31 und 633/634). Teil 3 hätte hier allerdings genauer auf diese in Teil 2 gegebenen Informationen abgestimmt werden müssen. Denn unter »Athanasios I. Gammala« wird die Unionssynode unkommentiert auf 631 datiert (S. 198). Für den Benutzer der prosopographischen Hinweise empfiehlt sich also die parallele Lektüre der entsprechenden, gelegentlich detaillierteren Angaben in Teil 2.

Eine Zeittafel, ein Glossar sowie ein Stellen- und Sachregister erschließen den Band, der als unverzichtbares Hilfsmittel zu gelten hat für jede weitere Beschäftigung mit jener letzten Phase christologischer Lehrbildung in der Alten Kirche.

Karl Pinggéra

Karl Pinggéra, *All-Erlösung und All-Einheit, Studien zum »Buch des heiligen Hierotheos« und seiner Rezeption in der syrisch-orthodoxen Theologie, Sprachen und Kulturen des christlichen Ostens* 10, Reichert Verlag Wiesbaden 2002, 225 S.

Schon der Titel weist theologisch die Richtung: hier wird ein Thema aus der Geschichte des Origenismus behandelt. Der Untertitel ist dabei geschickt gewählt: er benennt die untersuchte Quelle, entzieht aber von vornherein maximalistischen Erwartungshaltungen den Boden. Der Plural deutet an, daß hier Erkundungen vorgenommen werden, nicht aber der Anspruch erhoben wird, *die* Erkundung (also Singular) zur Quelle und zum damit verbundenen theologischen Sachverhalt zu sein.

Pinggéra arbeitet wohltuend solide. So stürzt er nicht einfach in das von ihm benannte Thema, sondern schickt ein Kapitel voraus, das weit mehr ist als eine Wiederholung dessen, was wir schon bisher wußten. Das Kapitel widmet sich der möglichen Zuschreibung des Buches des heiligen Hierotheos an Stephan Bar Sudaili. Dazu sichtet Pinggéra die Nachrichten bei Philoxenus von Mabbug, geht auf den Brief des Jakob von Sarug an Stephan Bar Sudaili ein, ergänzt das Zusammengetragene durch die Nachrichten in den syrischen Chroniken und erörtert in aller Vorläufigkeit die Zielfrage der möglichen Verfasserschaft des Stephan Bar Sudaili. Daß Stephan vom syrisch-orthodoxen Patriarchen Cyriacus (793-817) als Verfasser des Buches benannt wurde, steht im Widerspruch zu der Zuschreibung des Werkes an den schwer faßbaren Lehrer des Dionysius Areopagita, Hierotheos. Daraus erwächst eine erste Aufgabe für Pinggéra. »Denn angesichts der späten äußeren Bezeugung der Verfasserschaft Bar Sudailis kann darüber nur ein inhaltlicher Vergleich des Buches mit den als sicher geltenden Nachrichten über Stephans Lehre Klarheit bringen« (S. 24). Die Aufgabe ist benannt und nun wendet sich der Autor zunächst neuerlichen Sammelschritten im Vorfeld zu: er beschreibt die Forschungsgeschichte und die Fragen der handschriftlichen Überlieferung. Daß der von Baumstark noch benannte Psalm des Stephan lediglich ein Auszug aus Pseudo-Dionysios Areopagita ist, hatte schon Suchla bemerkt und Pinggéra kann es bei dem Hinweis darauf belassen und den Text schlicht in syrisch, griechisch und in der deutschen Übersetzung bieten. Der Hinweis auf die mit dem Tod Wießners ins Stocken gekommenen Arbeiten zur Edition der syrischen Übersetzungen des Corpus Dionysiacum ist berechtigt. Hier werden hoffentlich die zur Zeit entstehenden Arbeiten (etwa Quaschnig-Kirsch, auf den Pinggéra hinweist) zumindest teilweise Abhilfe schaffen. Ob der neuerliche Handschriftenfund zu dem von Pinggéra untersuchten Buch im ägyptischen Kloster Deir es-Surian (Lucas van Rompay und Andrea B. Schmidt) – Pinggéra wurde deren Fund erst nach Fertigstellung der Arbeit bekannt (aber immerhin konnte er ihn noch im Vorwort, S. VII, notieren) – an den